

Wer will was für wen in der Kulturellen Bildung? Rückwirkungen und Spiegeleffekte der Wirkungsdebatte

Vortrag von Anna Chrusciel (Berlin / Zürich) im Rahmen der Plattform Kulturelle Bildung „Das visionäre Potenzial der Kunst – Kunst und Kulturelle Bildung im Kontext von Flucht, Ankommen und Zukunftsgestaltung“, am 23. September 2016 in der Stiftung Genshagen

Ich wurde eingeladen, auf der Tagung in Genshagen über die Frage der Wirkungen von Kultureller Bildung zu sprechen. Dies ist eine Frage, die mich auf vielen Ebenen meines beruflichen Lebens beschäftigt. Zum einen arbeite ich an einer Dissertation über Wirkungsdiskurse in der Kulturellen Bildung und frage nach der Konstruktion der Konzepte von Wirkungen im Feld und ihren Bedingungen: Was ist für wen eine erstrebenswerte Wirkung? Wer definiert diese? Und welche Ideen und Vorstellungen von Wirkungen setzen sich im Diskurs durch und warum?

Aber auch in meiner Tätigkeit als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institute for Art Education an der Zürcher Hochschule der Künste, einem Institut, in dem wir an der Schnittstelle von Bildung und Künsten in einer dezidiert machtkritischen, postkolonialen und migrationsgesellschaftlichen Perspektive forschen, taucht die Frage nach den Wirkungen immer wieder auf. Zum Beispiel wollen Projektinitiator_innen, Fördergeber_innen und Programmleiter_innen in Auftragsforschungen oder Evaluationen die Wirkungen ihrer Initiativen untersuchen und fragen nach den Möglichkeiten ihres Nachweises.¹ Doch auch in Projekten, in die ich selbst involviert bin, wie beispielsweise in die Begleitung eines Schulentwicklungsprozesses der Nürtingen-Grundschule in Berlin-Kreuzberg, beschäftigt mich diese Frage. Ein wichtiger Teil der Arbeit, die wir mit unserem Institut leisten, ist es, die Selbstverständnisse des Felds der Kulturellen Bildung zu befragen. Ich möchte daher einige Aspekte der Tagung aufgreifen und zu einigen Verkomplizierungen beitragen.

Die meisten von uns, die sich in Genshagen getroffen haben, sind von dem Ideal einer ‚besseren Gesellschaft‘ motiviert. Entsprechend stellte die Tagung die Frage danach, welches „visionäre Potenzial die Kunst und Kulturelle Bildung im Kontext von Flucht, Ankommen und Zukunftsgestaltung“ bereit halte. Wer aber definiert, was dieses „Potenzial“ wäre? Und unter welchen Voraussetzungen findet eine Verhandlung darüber statt? Wir haben auf der Tagung auch viel über ‚Augenhöhe‘ gesprochen. Den Künsten wurde ein großes Potenzial zugesprochen, Begegnungen auf sogenannter ‚Augenhöhe‘ zu ermöglichen und Dialoge herzustellen. Zu fragen wäre hier, für wen und unter welchen Bedingungen das gilt. Wer entscheidet darüber, wann diese ‚Augenhöhe‘ erreicht wäre?

Maren Ziese hat in ihrer Begrüßung versucht, eine Symmetrie herzustellen und dem Interesse an den Biografien von Menschen mit Fluchterfahrungen etwas entgegenzusetzen,

¹ Wenngleich die Stiftung Genshagen eine eigene Regelung für eine gendergerechte Schreibweise hat, wird in diesem Text die Schreibweise der Verfasserin Anna Chrusciel gewahrt.

indem sie ihre eigene Biografie vorgestellt hat. Doch in welchem Verhältnis steht eine solche freiwillige und selbstbestimmte Offenlegung bestimmter Aspekte der eigenen Geschichte zu den Fragen der Mehrheitsgesellschaft nach den Fluchtgeschichten von Menschen mit Fluchterfahrungen?

An anderer Stelle hat Simone Zaugg, die eines der Foren auf der Tagung moderiert hat, von ihrem Unbehagen mit dem Begriff ‚Flucht‘ gesprochen und den Vorschlag gemacht, diesen durch ‚Reisen‘ zu ersetzen. Ich frage mich, aus welcher Perspektive eine Flucht mit einer Reise verglichen werden kann. In welcher Weise reflektiert ein solcher Vorschlag die Position von der aus er gesprochen wird, nämlich von einer weißen Person mit schweizerischem Reisepass, der sie privilegiert, die meisten nationalen und territorialen Grenzen legal zu überqueren?

Meine Frage wäre also, wie die Reflektion der eigenen Verstrickungen und der eigenen Privilegien auch in die Diskussion über Wirkungen Kultureller Bildung zu integrieren wäre, um bestehende Asymmetrien nicht auszublenden, sondern zu bearbeiten. Denn die Begegnungen in der Kulturellen Bildung sind geprägt von extrem ungleichen Verhältnissen.

Die Intention, etwas zu bewirken, hat immer etwas mit dem Wunsch nach Veränderung und damit mit der Zukunft zu tun. Welche Veränderungen zu welcher Zeit gewünscht sind und wer die Initiatoren und wer die Adressat_innen dieser Veränderungen sind, ist eine Frage von Machtverteilungen und damit einhergehenden konjunkturellen Schwankungen. Das heißt, dass manche Wirkungen zu manchen Zeiten durchsetzungsstärker sind als andere. Es handelt sich bei der Festlegung auf das, was eine ‚legitime Wirkung‘ sein könnte, also immer auch um einen normativen Prozess, der mit Deutungshoheiten und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zusammenhängt. Es müssen Unterscheidungen getroffen werden: Wer bestimmt, was eine wünschenswerte Wirkung ist? Und für wen?

Betrachten wir das Feld der Kulturellen Bildung in Deutschland, so ist zu beobachten, dass es sich seit etwa 20 Jahren (erneut) im kontinuierlichen Aufschwung befindet und sich zunehmend ausdifferenziert. Dies zeigen einerseits die stetig steigenden Investitionen von Seiten öffentlicher wie privater Fördergeber_innen. Als Beispiele seien hier die Programme „Kultur macht stark“, das Modellprogramm „Kulturagenten für kreative Schulen“ und „Kultur öffnet Welten“ zu nennen. Andererseits lässt sich dies auch an einer zunehmenden Anzahl von Akteur_innen im Feld und einer Ausdifferenzierung von Praktiken ablesen. Als Reaktion auf die gegenwärtigen gesellschaftlichen Entwicklungen ist zudem ein Boom an Fördertätigkeiten für Projekte Kultureller Bildung von, für und mit Menschen mit Fluchterfahrungen zu verzeichnen.²

Förderpolitiken sind demzufolge eng an gesellschaftliche Entwicklungen gekoppelt. Und in den Förderkriterien zeigen sich deren Wirkungsanliegen. Waren es bis vor kurzen vor allem Ziele wie „Persönlichkeitsentwicklung“, „Schlüsselkompetenzen für den Arbeitsmarkt“,

² Einen Überblick über die Fördermöglichkeiten für Projekte von, für und mit Menschen mit Fluchterfahrungen liefert die BKJ <https://www.bkj.de/kulturelle-bildung-dossiers/fluechtlinge-und-kulturelle-bildung/ausschreibungen-und-foerderungen.html> [27.10.2016].

„Verbesserung der Bedingungen für eine gelingende Biografie“ und „Erwerb kognitiver und kreativer Kompetenzen“³, die als Kriterien für förderwürdige Projekte Kultureller Bildung benannt wurden, finden sich in aktuellen Ausschreibungen von Projekten von und für Menschen mit Fluchterfahrungen Wirkungsanliegen formuliert, die in der Regel an ‚Integrationsdiskurse‘ anschließen: „Ankommen in Deutschland erleichtern, gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen“ (Soziokultur⁴), „Erlebtes verarbeiten, Neues verstehen“ (Kultur macht stark plus⁵), aber auch „Vorurteile in der aufnehmenden Gesellschaft abbauen“ (Bosch Stiftung⁶) etc.

Parallel zu diesen Entwicklungen manifestiert sich ein fortlaufendes Interesse an der Erforschung der Wirkungen dieser Projekte (respektive Investitionen). Als Beispiele seien hier der Forschungsfonds zur Erforschung von Wirkungen Kultureller Bildung der Stiftung Mercator aus dem Jahr 2013 zu nennen, wie auch die 2015 eingerichtete neue Fördersparte zur Forschung Kultureller Bildung auf bundesweiter Ebene, angesiedelt beim Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), wo Wirkungsforschung als einer von vier Schwerpunkten der Förderung ausgewiesen ist. Das hat auch mit den Bedingungen des Felds Kulturelle Bildung zu tun: Kulturelle Bildung ist, trotz anhaltender Konjunktur, prekär finanziert. Eine entscheidende Rolle spielt dabei die Tatsache, dass es sich in der Regel nicht um langfristig angelegte, strukturelle Investitionen handelt, sondern um zeitlich limitierte. Projekte, Fördertöpfe oder mehrjährige Programme, die zunächst als Modellvorhaben oder Pilotprojekte initiiert werden – also als Versuchsanordnungen angelegt sind – wollen einen Nachweis darüber erbringen, dass sich weitere Investitionen lohnen. Und so ist die Frage nach den Wirkungen meistens eng mit diesen Legitimationsansprüchen verbunden.

Darüber hinaus ist die Frage nach den Wirkungen eng verstrickt mit der Frage nach der Qualität künstlerisch-edukativer Projekte. So sollen Wirkungen nicht nur nachgewiesen werden, sondern die Wirkungsforschung soll auch eine fundierte Basis für die Ermittlung von Gelingensbedingungen zukünftiger Projekte bieten, die übertragbar sind und somit zur Weiterentwicklung der Praxis beitragen. Entsprechend sieht sich die Erforschung von Wirkungsweisen Kultureller Bildung oft mit widerstreitenden Anliegen konfrontiert: einerseits, dem Anspruch einer Ergebnisoffenheit von Forschung gerecht zu werden und sich nicht gänzlich in den Dienst von vorformulierten Legitimationsansprüchen zu stellen, und andererseits, einen Beitrag zur Entwicklung der Praxis zu leisten.

Diese Entwicklungen werden begleitet von einer zunehmend kritischen Distanz gegenüber allgemeingültigen Wirkungsbehauptungen. Kulturelle Bildung will nicht (mehr) als

³ Mareike Elbertzhagen ist diesen Argumenten in ihrer Diplomarbeit an der Universität Hildesheim nachgegangen und hat sie systematisiert. 125 unterschiedliche Argumente wurden von ihr identifiziert. „Teilhabe an Kunst und Kultur, Kreativität, Interkulturelle Kompetenz, Persönlichkeitsbildung, Schlüsselkompetenzen, Gesellschaftsfähigkeit“ sind einige weitere davon. Elbertzhagen, Mareike (2010): Künstlerische Kompetenzen erwerben, Kreativität fördern oder Sozialkompetenz stärken? Eine kritische Betrachtung von Argumenten für Kulturelle Bildung. In: Schneider, Wolfgang (Hg.): Kulturelle Bildung braucht Kulturpolitik. Hilmar Hoffmanns „Kultur für alle“ reloaded, Hildesheim: Universität Hildesheim Universitätsbibliothek, S. 61-72.

⁴ Ausschreibung Fonds Soziokultur: <https://www.bkj.de/flucht/au/id/9110.html> [27.10.2016].

⁵ Ausschreibung Kultur macht stark plus <http://www.buendnisse-fuer-bildung.de/de/foerderrichtlinie-erwachsene-fluechtlinge-753.php> [27.10.2016].

⁶ Ausschreibung Bosch Stiftung: ‚Miteinander, füreinander. Begegnungen mit Flüchtlingen gestalten‘ <http://www.bosch-stiftung.de/content/language1/html/64720.asp> [27.10.2016].

Allheilmittel verstanden werden. Dies findet zum Beispiel Ausdruck in dem vom Rat für Kulturelle Bildung 2013 herausgegebenen Positionspapier „Alles immer gut – Mythen Kultureller Bildung.“ Es zeigt sich auch in einer Ausdifferenzierung von Forschungszugängen, wie zuletzt auf der Netzwerktagung „Forschung Kulturelle Bildung“ deutlich wurde, die sich mit der Frage: „Von Mythen zu Erkenntnissen?“⁷ befasste.

Die Durchsetzbarkeit von bestimmten Werten gegenüber anderen hat etwas mit Macht und mit Deutungshoheit, hat etwas mit Politik zu tun. Das zeigt sich in besonders eindrücklicher Weise, wenn wir uns die Adressierungspolitiken von Kultureller Bildung und die darin eingeschriebenen Wirkungsintentionen der letzten 40 Jahre betrachten:

In den 1970er Jahren waren es die „Aussiedlerkinder“, in den 1990er Jahren „sozio-ökonomisch Benachteiligte“. Aus ihnen wurden „bildungsferne“ oder „Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund“.

Heute verschiebt sich der Fokus auf „Geflüchtete“.

Während sich die Sprache und die Gruppierungen verändern und sich den jeweiligen gesellschaftlichen Realitäten anpassen, bleibt der darin eingeschriebene Gestus erhalten: Kulturelle Bildung wird hier vor allem als Instrument zur Bearbeitung und Befriedung sozialer Spannungen entworfen, vornehmlich, indem sie die Subjekte der Bildung zu „besseren und gebildeteren“ machen will – sie „zivilisiert“. Die Erklärungsprinzipien „Ethnie“ und „Kultur“ werden genutzt, um Migrationsandere als bildungsbedürftiges Zielpublikum zu entwerfen. ‚Ihre Integration‘ in die Mehrheitsgesellschaft ist von einem Anspruch auf Demokratisierung, Bildung und Modernisierung geprägt – westlichen Werten.

Zwar entspringt die explizite Adressierung marginalisierter Gruppen durch Kulturelle Bildung dem grundsätzlichen Wunsch nach Chancengerechtigkeit und nach gesellschaftlicher Teilhabe. Problematisch ist, dass jene, die adressiert werden, darin als defizitär entworfen werden. Der Migrationspädagoge Paul Mecheril bezeichnet dies als „Paradox der Anerkennung“⁸. Auch wenn das Anliegen dieser Adressierung mit dem Ziel der Gleichberechtigung geschieht, ist darin immer auch eine Festschreibung und Identifizierung der Adressierten als ‚Andere‘ und eben nicht als ‚Gleiche‘ enthalten. Dieses Phänomen wird aktuell durch die Verflechtung mit dem Integrationsdiskurs verstärkt.

Was bereits in Projekten Kultureller Bildung wirkmächtig ist, potenziert sich in der Wirkungsfrage, denn hier geht es explizit darum, jene Veränderungen im Sinne eines Ideals, welches von den „Einen“ für die „Anderen“ entworfen wird, zu beobachten, zu beschreiben, im besten Fall wissenschaftlich nachzuweisen. Und auch wenn ein solcher Nachweis bis heute nicht erbracht werden konnte, so bleibt die Tatsache, dass mit den Wirkungsanliegen

⁷ Zum Programm der Netzwerktagung 2016: <http://www.forschung-kulturelle-bildung.de/tagungen/105-7-netzwerktagung-2016> [27.10.2016].

⁸ Mecheril, Paul: Anerkennung des Anderen als Leitperspektive der interkulturellen Pädagogik? Perspektiven und Paradoxien, S. 9. www.projekte-interkulturell-nrw.de/kmain12.html [27.10.2016].

nicht nur das ‚Andere‘ hergestellt, sondern auch das ‚Eigene‘ als angestrebte Norm bestätigt wird. Sie dienen dazu, das was als ‚normal‘ und damit erwünscht erscheint, zu fixieren.

Es ist notwendig, die Funktion von Kultureller Bildung an der Stabilisierung bestehender Verhältnisse zu befragen, wie dies beispielsweise von Akteurinnen und Akteuren einer institutionskritischen Kunstermittlung seit Ende der 1990er Jahre eingefordert wird. Dann wären Fragen in Bezug auf die Verteilung von Ressourcen, in Bezug auf die Verteilung von Entscheidungsmacht, in Bezug auf die Themen, die verhandelt werden und in Bezug auf Repräsentationsfragen in eine Befragung von Wirkungen einzubeziehen:

Wer darf wem welche Fragen stellen? Was ist für wen eine erstrebenswerte Wirkung? Wer definiert diese? Und wer sind die Subjekte dieser Wirkungsanliegen?

Dann würde es nicht mehr darum gehen, marginalisierte Gruppen mit Kulturellem Kapital auszustatten, um ihnen vermeintlich bessere Chancen im Wettbewerb aktueller gesellschaftlicher Spielregeln zu versprechen, sondern es würde darum gehen, an den Spielregeln selbst zu arbeiten. Dies würde im Anschluss an kritische bzw. antirassistische Kontexte eine Umkehrung der Fragerichtung in der Wirkungsdebatte nach sich ziehen:

„[...] nicht über ‚bildungsferne‘ Migrant_innen reden, sondern über die Misere und rassistischen Strukturen des Bildungssystems; nicht über Migrant_innen, die das Sozialsystem ausnutzen, sondern über Mechanismen, die ausgrenzend wirken etc.“⁹

Für die Entwicklung der Kulturellen Bildung stellt sich also die Frage, ob und in welcher Weise sie sich an der Reflexion und Umgestaltung von sozialen Ordnungen und hegemonialen Strukturen beteiligen wird, damit, wie von Paul Mecheril gefordert,

„Bildungsperspektiven und Bildungsräume für alle geschaffen werden. Für alle! Die es allen ermöglichen, angemessener in diesen geopolitischen migrationsgesellschaftlichen Verhältnissen arbeiten, leben und handeln zu können.“¹⁰

⁹ Auszug aus einer Ankündigung eines Workshops zu Antirassismus und Kulturarbeit der Tiroler Kultinitiative aus dem Jahr 2011, <http://www.tki.at/home.html>, [27.10.2016].

¹⁰ Mecheril, Paul: Es bleibt anders. Kämpfe um die (Pädagogik der) Migrationsgesellschaft, in: Ziese, Maren und Gritschke, Caroline (Hg.): Geflüchtete und Kulturelle Bildung, Formate und Konzepte für ein neues Praxisfeld, Bielefeld 2016, S. 101-106, hier: S. 106.

Anna Chrusciel ist seit Mai 2009 am Institute for Art Education der Zürcher Hochschule der Künste. Von 2009 bis 2013 war sie zusammen mit Carmen Mörsch verantwortlich für die wissenschaftliche Begleitung des Programms „Kulturvermittlung“ von Pro Helvetia, die mit der Online-Publikation „Zeit für Vermittlung“ abgeschlossen wurde. Seit 2013 arbeitet sie in einem Aktionsforschungsprojekt an der Berliner-Nürtingen-Grundschule, das die kulturelle Schulentwicklung begleitet. Daneben ist sie immer wieder in Evaluationsprojekte und Beratungstätigkeiten innerhalb des Feldes Kulturelle Bildung involviert. Sie studierte Wirtschaftskommunikation in Berlin und nahm an dem PhD-Programm des Fachs Museologie an der University of Leicester teil. Neben ihren beruflichen Tätigkeiten arbeitet sie an ihrer Promotion zum Thema „Wirkungsdiskurse in der Kulturellen Bildung“.

Impressum:

Herausgeber

Stiftung Genshagen
Am Schloss 1, 14974 Genshagen
+49-(0)33 78-80 59 31
institut@stiftung-genshagen.de
www.stiftung-genshagen.de

Lektorat

Dr. Inken Tegtmeyer, Akademische Kulturtechniken, Tegtmeyer & Fink GbR
Dr. Maren Ziese

Korrektorat

Linda Weichlein

Gefördert von



Alle Rechte vorbehalten. Abdruck oder vergleichbare Verwendung von Arbeiten der Stiftung Genshagen ist, auch in Auszügen, nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung gestattet.

© Stiftung Genshagen, 2017

Der Beitrag gibt ausschließlich die Meinung des Autors und nicht die Position der Herausgeber, Veranstalter oder Förderer wider.